

Was ist zu beachten bei der Ehegattenmitarbeit?

Nach der ständigen Rechtsprechung muss ein Dienstverhältnis, damit dieses steuerlich anerkannt wird:

- nach außen ausreichend zum Ausdruck kommen,
- einen eindeutigen, klaren und jeden Zweifel ausschließenden Inhalt haben,
- zwischen Familienfremden unter den gleichen Bedingungen abgeschlossen werden können.

Eine bloße familienhafte Mitarbeit in der Praxis ist nicht ausreichend, auch wenn das Familienmitglied Geld für seine Arbeit bekommt. Beispiele für reine familienhafte Mitarbeit sind: Telefondienste, Terminvereinbarungen, Bankerledigungen, Pkw-Reinigungen usw. Bei Ehegatten gilt eine eheliche Beistandspflicht.

Sowohl der Umfang, als auch der Inhalt der erbrachten Leistungen sollten daher eindeutig festgelegt werden - am besten in einem schriftlichen Vertrag.



Bei der Beurteilung, ob das Dienstverhältnis steuerlich anerkannt wird, kommt es auf das Gesamtbild der Verhältnisse an.

Keine Anerkennung bei fehlenden Stundenaufzeichnungen

In einer konkreten Entscheidung des Unabhängigen Finanzsenat (UFS) Innsbruck arbeitet die Ehefrau in der Praxis mit. Das Gehalt der Ehefrau floss in den Personalaufwand, der als Betriebsausgabe geltend gemacht wurde. Das Finanzamt und in weiterer Folge der UFS zweifelten allerdings an der steuerlichen Anerkennung des Gehaltes der Ehefrau. Ihr Arbeitseinsatz unterlag deutlichen Schwankungen. Um das Dienstverhältnis steuerlich anzuerkennen, müssen aus Sicht des UFS entsprechend aussagekräftige Stundenaufzeichnungen über die vorgenommenen laufenden Arbeiten vorgewiesen werden. Nur so ist eine Kontrolle über die tatsächlich geleisteten Arbeitszeiten möglich.

Anmeldung bei der Krankenkasse

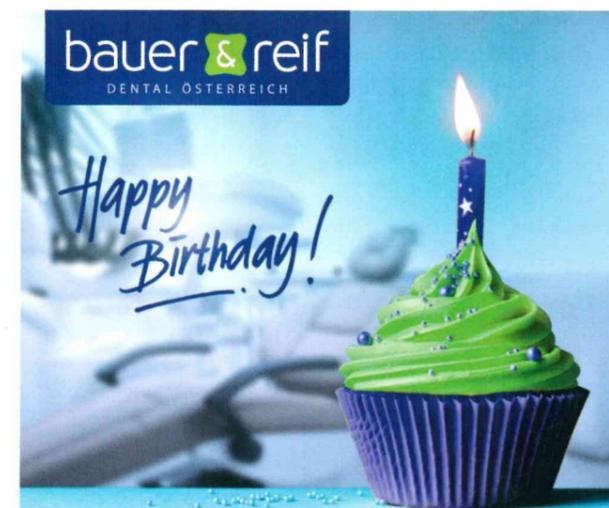
In diesem Fall war die Ehefrau bei der Tiroler Gebietskrankenkasse (TGKK) angemeldet. Laut UFS ist die Anmeldung zwar ein Indiz für eine fremdübliche Gestaltung, da jedoch die anderen Voraussetzungen nicht ausreichend erfüllt wurden, wurde das Dienstverhältnis steuerlich nicht anerkannt. ■



Dr. Michael A. Klinger
SFÄ Steuerberatung für Ärzte, Steuerberater
5020 Salzburg, Alpenstraße 107
SCA Shopping Center
www.klinger-rieger.at

„Alles geht. Immer.“ – Seit einem Jahr nun auch in Österreich!

„Die Zeit ist wie im Flug vergangen!“ – das haben wir uns in der letzten Zeit häufiger sagen hören. Ein Jahr ist es nun her, als wir uns dazu entschlossen haben, unseren persönlichen Service und unser Fachwissen auch im österreichischen Markt anzubieten und zu etablieren. Ein Jahr, in dem Bauer & Reif Dental Praxen mit modernster EDV ausstattete, Einweisungen in neue Geräte gab, Projekte von der Grundrissplanung bis zur Einweihungsparty begleitete, individuell beraten durfte und blitzschnell repariert hat, wenn es mal brenzlich wurde. Getreu unserem Motto:
Alles geht. Immer.



Unser engagiertes Team steht Ihnen mit jahrelanger Erfahrung optimal zur Seite und ist davon überzeugt, dass es für alles eine Lösung gibt. Wir helfen Ihnen dabei, sie zu finden. Genau so, wie wir es das vergangene Jahr über getan haben, wollen wir auch in Zukunft Ihr individueller Ansprechpartner bleiben. Wir bedanken uns herzlich bei Ihnen für Ihr Vertrauen und freuen uns auf ein

zweites Jahr, voller neuer Möglichkeiten für Sie und Ihre Praxis oder Ihr Labor.

Sie kennen uns noch nicht? Dann schnell einen persönlichen Beratungstermin vereinbaren, wir freuen uns auf Sie!

Wien:
01 38404
Innsbruck:
0512 372000